Satzung
zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Bröthen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delevenau – Stecknitzniederung vom 27.11.2013

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022 S.H. S.153), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl.2022 S.-H. S. 564), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröthen am 07.12.2022 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser – und Bodenverband Delevenau - Stecknitzniederung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässer-unterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 25,46 Euro erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bröthen, den 07.12.2022

(Siegel)

Burmester
Bürgermeister